



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Natascha Kohnen, Harry Scheuenstuhl, Annette Karl, Florian von Brunn, Susann Biedefeld, Johanna Werner-Muggendorfer, Doris Rauscher SPD**

vom 28.01.2014

Umsetzung der Energiewende in Bayern – III

Zum Thema Windkraftanlagen in Bayern fragen wir die Staatsregierung:

1. Wie viele Windkraftanlagen wurden in Bayern seit dem Jahr 2008 bis heute rechtskräftig genehmigt (differenziert nach Regierungsbezirken)?
2. Wie viele dieser Windkraftanlagen wurden seit dem Jahr 2008 bis heute errichtet (differenziert nach Regierungsbezirken)?
3. Wie viele dieser Windkraftanlagen sind seit dem Jahr 2008, mit welchen geplanten Laufzeiten, in Betrieb (differenziert nach Regierungsbezirken)?
4. Wie viele Windkraftanlagen befinden sich aktuell und seit welchem Zeitpunkt in der Planung (differenziert nach Regierungsbezirken)?
 - a) Mit 800 m Abstand zu einem allgemeinen Wohngebiet,
 - b) Mit 500 m bzw. 300 m Abstand zu einem Misch- oder Dorfgebiet oder Außenbereichsanwesen bzw. zu einer Wohnnutzung im Gewerbegebiet.
 - c) Mit einem Abstand größer als 800 m (Abstandswerte der Einzelanlagen).
5. Wie viele dieser sich in Planung befindlichen Windkraftanlagen wären gemäß der von der Staatsregierung proklamierten Abstandsregelung nicht genehmigungsfähig (differenziert nach Regierungsbezirken)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**

vom 15.04.2014

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele Windkraftanlagen wurden in Bayern seit dem Jahr 2008 bis heute rechtskräftig genehmigt (differenziert nach Regierungsbezirken)?**

Regierungsbezirk	Genehmigungen seit 01.01.2008
Oberbayern	35
Niederbayern	4
Oberpfalz	81
Oberfranken	142
Mittelfranken	116
Unterfranken	146
Schwaben	28
Summe	552

(Stand: Anfang Januar 2013)

2. **Wie viele dieser Windkraftanlagen wurden seit dem Jahr 2008 bis heute errichtet (differenziert nach Regierungsbezirken)?**
3. **Wie viele dieser Windkraftanlagen sind seit dem Jahr 2008, mit welchen geplanten Laufzeiten, in Betrieb (differenziert nach Regierungsbezirken)?**

Es ist davon auszugehen, wenn eine Anlage errichtet wurde, dass diese auch betrieben wird. Über die Laufzeit der jeweiligen Anlage entscheidet der Betreiber. Der Bayerischen Staatsregierung liegen bezüglich der Laufzeiten daher keine Kenntnisse vor.

Regierungsbezirk	seit 01.01.2008 in Betrieb
Oberbayern	39
Niederbayern	10
Oberpfalz	52
Oberfranken	62
Mittelfranken	64
Unterfranken	74
Schwaben	15

Summe	316

(Stand: Anfang März 2014)

4. **Wie viele Windkraftanlagen befinden sich aktuell und seit welchem Zeitpunkt in der Planung (differenziert nach Regierungsbezirken)?**

Der Antwort zu den Fragen 4 a bis c liegt folgendes Verständnis der Fragen zugrunde:

a) Mit 800 m Abstand zu einem allgemeinen Wohngebiet.

Regierungsbezirk	Anzahl der Anlagen
Oberbayern	4
Niederbayern	5
Oberpfalz	14
Oberfranken	27
Mittelfranken	16
Unterfranken	43
Schwaben	14

Summe	123

(Stand: Anfang März 2014 nach Angaben des StMUV)

b) Mit 500 bzw. 300 m Abstand zu einem Misch- oder Dorfgebiet oder Außenbereichsanwesen bzw. zu einer Wohnnutzung im Gewerbegebiet.

Regierungsbezirk	Anzahl der Anlagen
Oberbayern	19
Niederbayern	47
Oberpfalz	277
Oberfranken	110
Mittelfranken	74
Unterfranken	73
Schwaben	87

Summe	687

(Stand: Anfang März 2014 nach Angaben des StMUV)

c) Mit einem Abstand größer als 800 m (Abstandswerte der Einzelanlagen).

Regierungsbezirk	Anzahl der Anlagen
Oberbayern	90
Niederbayern	12
Oberpfalz	0
Oberfranken	2
Mittelfranken	0
Unterfranken	0
Schwaben	0

Summe	104

(Stand: Anfang März 2014 nach Angaben des StMUV)

5. Wie viele dieser sich in Planung befindlichen Windkraftanlagen wären gemäß der von der Staatsregierung proklamierten Abstandsregelung nicht genehmigungsfähig (differenziert nach Regierungsbezirken)?

Pauschal kann dazu keine Aussage getroffen werden. Grundsätzlich wird bei jeder Genehmigung eine Einzelfallprüfung vorzunehmen sein. Nach der neuen landesrechtlichen Regelung ist vorgesehen, dass bei Konsens vor Ort auf Basis von Entscheidungen der betroffenen Gemeinden von der 10H-Regelung abgewichen werden kann.